



21. März 2020

178/2020

Neue Betreuungsregelung für Kinder von Eltern, die in der kritischen Infrastruktur arbeiten

Die Landesregierung will die sogenannte kritische Infrastruktur noch einmal deutlich stärken und hat das Betretungsverbot in Kindertageseinrichtungen und Schulen an diesem Wochenende leicht verändert. Mussten bisher beide Elternteile in Berufen tätig sein, die der kritischen Infrastruktur angehören, reicht es nun aus, wenn nur ein Elternteil die entsprechende Bescheinigung seines Arbeitgebers vorlegen kann, damit das Kind in einer der Notgruppen betreut werden kann. Schon ab Montag, 23. März, gilt die neue Regelung, zu der auch eine Kindernotbetreuung am Wochenende zählt.

Vorrangig bleibt allerdings der Hinweis, seine Kinder im Sinne eines verantwortlichen Handels zu Hause selbst zu betreuen. Denn nach wie vor gilt es, Infektionsketten zu unterbrechen und mit möglichst wenigen Menschen Kontakt zu haben, um das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus zu minimieren und dessen Ausbreitung zu verlangsamen.

„Wir haben nur ein einziges Wochenende, um die neuen Vorgaben umzusetzen und alles Entsprechende für Montag zu organisieren, aber alle Einrichtungen geben in der jetzigen Situation ihr Bestes“, erklärt Regina Kleff, Beigeordnete für Soziales der Stadt Castrop-Rauxel.





Pressedienst

Seite 2

Gleichzeitig wendet sie sich noch einmal mit dem dringlichen Appell an die betroffenen Familien, dieses Betreuungsangebot wirklich nur in zwingend erforderlichen Fällen zu nutzen: „Wirklich nur dann, wenn Eltern aus der kritischen Infrastruktur die Betreuung ihrer Kinder nicht anderweitig - verantwortungsvoll und nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts - organisieren können, sollte die Notbetreuung in der Kita, bei der Tagesmutter oder in der Schule erfolgen. Es kommt auf jeden einzelnen an, damit die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus auch Wirkung zeigen können. Wir schaffen es nur gemeinsam!“

Die entsprechende Arbeitgeberbescheinigung, dass sie in ihrem Job unentbehrlich sind, können Eltern weiterhin auf der städtischen Internetseite www.castrop-rauxel.de herunterladen, den ersten Abschnitt vom Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben lassen, den zweiten Abschnitt selbst ausfüllen und unterschreiben, und sie dann am Montag, 23. März bei der betreffenden Kita, Tagespflegeperson oder Schule einreichen.

Alle weiteren Informationen zu den Maßnahmen der Stadt Castrop-Rauxel, mit denen die Verbreitung des Coronavirus gebremst werden soll, finden Bürgerinnen und Bürger ebenfalls auf www.castrop-rauxel.de - täglich aktualisiert.

